

99090012000000

# Geschützte Insektenarten, Umsiedlung beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000923/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99090012000000
Leistungsbezeichnung I	Geschützte Insektenarten, Umsiedlung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Geschützte Insektenarten, Umsiedlung beantragen
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• §§ 39 und 44 bis 45 [Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/bnatshg_2009/">http://www.gesetze-im-internet.de/bnatshg_2009/</a>) – Allgemeiner und Besonderer Artenschutz               <ul style="list-style-type: none"> <li>• [Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ)](<a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis#vww87">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19330-Zehntes-Saechsisches-Kostenverzeichnis#vww87</a>), laufende Nummer 71, Tarifstelle 8.11– Naturschutz</li> </ul> </li> </ul>
Teaser	<p>Hornissen, Wespen, Hummeln und Wildbienen stehen unter Artenschutz. Sollte von ihnen ausnahmsweise direkte Gefahr für den Menschen ausgehen, können Sie ein Nest dieser Insekten nur mit einer Ausnahmegenehmigung umsiedeln, die Sie bei der unteren Naturschutzbehörde beantragen.</p>
Volltext	<p>### Artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für die Entfernung der Nester von Hornissen, Wespen, Hummeln und Wildbienen</p> <p>Hornissen, Wespen, Hummeln und Wildbienen stehen unter Artenschutz. Sollte von ihnen ausnahmsweise direkte Gefahr für den Menschen ausgehen, können Sie ein Nest dieser Insekten nur mit einer Ausnahmegenehmigung umsiedeln, die Sie bei der unteren Naturschutzbehörde beantragen.</p> <p>Bevor Sie an eine Umsiedlung oder Entfernung des Nestes denken, könnten folgende Maßnahmen helfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrennung eines Nestes auf dem Dachboden mit einem dünnmaschigen Netz vom übrigen Wohnraum, wobei der Zugang zum Nest für die Tiere nicht verhindert oder eingeschränkt werden darf (kein Verstellen der Flugbahn)           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Absperrung des Nestbereiches mit einem Zaun in circa fünf Meter Abstand</li> <li>• Anbringen einer Sichtblende, Anbringen von Leiteinrichtungen, durch die Begegnungen vermieden werden</li> </ul> </li> </ul>

### #### Tipps zum Umgang mit Hornissen, Wespen, Hummeln und Wildbienen

Hornissen sowie einige Arten der Wespen und Hummeln bilden Staaten. Diese bestehen nur während der Vegetationsperiode. Den Winter überdauern nur begattete Weibchen, die im nächsten Jahr in der Regel an einem anderen Ort einen neuen Staat gründen. Hornissen, Wespen, Hummeln und Wildbienen erfüllen wichtige Funktionen im Naturkreislauf. Hornissen und Wespen regulieren das Artengefüge der Insekten, Hummeln und Wildbienen agieren als Bestäuber.

Die meisten Arten sind harmlos und greifen den Menschen nicht an, wenn sie ungestört sind. Nur zwei Wespenarten interessieren sich für süße Getränke oder Speisen.

Die Arten unterscheiden sich in der Anlage ihrer Nester. Es werden Nester in natürlichen und künstlichen Hohlräumen (zum Beispiel Spechthöhlen oder Dachböden), in Ritzen, im Boden, freihängend oder an senkrechten Strukturen angelegt. Manchmal werden auch Nist- oder Rolllädenkästen besiedelt. Der Nestbereich (circa vier Meter um das Nest herum) wird von den Insekten verteidigt, notfalls durch Stechen. Folgende Störungen sollten daher vermieden werden:

- heftige, schnelle Bewegungen
- längeres Verstellen der Flugbahn
- Erschütterungen des Nestes
- Manipulationen am Nest oder Flugloch
- direktes Anathmen der Tiere

Ein Hornissenstich ist für normal empfindliche Menschen nicht gefährlicher als ein Wespenstich. Außerhalb des Nestbereiches sind die Tiere in der Regel friedlich.

**\*\*Tipp:\*\*** Rat finden Sie vor Ort bei

Modul	Sachverhalt
	Naturschutzvereinen, Imkern oder in akuten Fällen bei der Feuerwehr.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	wichtiger Grund, zum Beispiel eine Allergie gegen Insektenstiche
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahrenskosten: Gebührenrahmen, mindestens jedoch EUR 55,00</li> <li>• Kosten für die Umsiedlung oder Bekämpfung bei Beauftragung eines Unternehmens beziehungsweise Sachverständigen</li> </ul>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Entfernung des Insektennestes schriftlich formlos bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Ihr Antrag sollte mindestens die folgenden Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Insektenart soll entfernt werden (Hummel, Wespe, Wildbiene, Hornisse)?</li> <li>• Lage des Nestes auf Ihrem Grundstück beziehungsweise an Ihrem Haus</li> <li>• Begründung für die Umsiedlung oder Bekämpfung</li> <li>• Termin für die Umsiedlung oder Bekämpfung</li> <li>• Falls Sie eine Firma damit beauftragen: Name und Anschrift des Unternehmens</li> </ul> <p><b>**Tipp:**</b> Sollten Sie Schwierigkeiten haben, die Insektenart genau zu bestimmen, wenden Sie sich gern an die für Sie zuständige Stelle.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Kurztext

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---